

Fabasoft AG

Honauerstraße 4

4020 Linz

ISIN AT 0000785407
WKN 922 985

Berichtigung der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Fabasoft AG hat am 1. Juni 2012 zu ihrer am Dienstag, dem 3. Juli 2012, in den Räumlichkeiten des „Park Inn by Radisson Linz“, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung einberufen. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde die Frist zur Ausübung der Rechte gemäß § 110 AktG mit 22. Juni 2011 angegeben. Die Einladung wird dahingehend korrigiert, dass die Aktionäre bis 22. Juni 2012 das Recht haben unter den Voraussetzungen des § 110 AktG Beschlussvorschläge zu erstatten.

Linz, im Juni 2012

Der Vorstand